

- Die Beklagte außerdem, hinsichtlich der gleichartigen weiter verursachten Schäden zur Zahlung eines angemessenen Schadensersatzes in Höhe von mindestens 10 EUR pro Tag, ab dem, der Rechtsanhängigkeit dieser Klage folgenden Tage, bis zum Tage der vollständigen, rechtmäßigen Umsetzung der Urteile T-85/04 und T-394/04 durch rechtmäßige Beendigung der von diesen erfassten Beurteilungs- und Beförderungsverfahren über den Kläger, der im Falle der Stattgabe des Klageantrages Nr. 5 dieser Klage die Zahlung des vollständigen Surrogationsschadensersatzes gleichsteht, zu verurteilen;
- Die Beklagte wegen der über die reine Ablehnung der Beschwerde hinausgehenden, den Kläger in seiner Ehre und seinem beruflichen Ansehen verletzenden, unwahren Behauptungen des Schreibens der Beklagten vom 27.3.2009, zu einer Schadensersatzzahlung an den Kläger in Höhe von mindestens 5 000 EURO zu verurteilen;
- Auf Grund der, allein durch die Beklagte zu vertretenden Vereitelung der Möglichkeit einer rechtmäßigen Durchführung der Beurteilungs- und Beförderungsverfahren über den Kläger, die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger einen Surrogationsschadensersatz in angemessener Höhe von mindestens 25 000 EUR zu zahlen;
- Der Kommission der Europäischen Gemeinschaften die Kosten aufzuerlegen.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 18. Juni 2009 — Albert-Bousquet u. a. und Johansson u. a./Kommission

(Verbundene Rechtssachen F-14/05 und F-20/05) ⁽¹⁾

(2009/C 193/62)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 132 vom 28.5.2005, S. 31 und C 171 vom 9.7.2005, S. 27.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 18. Juni 2009 — De Geest/Rat

(Rechtssache F-21/05) ⁽¹⁾

(2009/C 193/63)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 171 vom 9.7.2005, S. 28.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 18. Juni 2009 — Delplancke und Governatori/Kommission

(Rechtssache F-38/05) ⁽¹⁾

(2009/C 193/64)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 193 vom 6.8.2005, S. 37.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 18. Juni 2009 — Bethuyné u. a./Kommission

(Rechtssache F-49/05) ⁽¹⁾

(2009/C 193/65)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 205 vom 20.8.2005, S. 31.

Beschluss des Gerichts für den öffentlichen Dienst vom 18. Juni 2009 — De Geest/Rat

(Rechtssache F-80/05) ⁽¹⁾

(2009/C 193/66)

Verfahrenssprache: Französisch

Der Präsident der Zweiten Kammer hat die Streichung der Rechtssache angeordnet.

⁽¹⁾ ABl. C 281 vom 12.11.2005, S. 25.